

1 Konzeption

1.1 Bedarfsermittlung

Bildungsangebote werden auf Basis der Erfahrungswerte aus absolvierten Kursen, Erkenntnissen im Bereich Methodik-Didaktik, neu erschienenen Lehrmitteln, Rückmeldungen der Arbeitsagenturen zu laufenden Kursen sowie aktuellen Prognosen zur Entwicklung des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes ständig weiter bzw. neu entwickelt. Die Zielsetzung besteht in einer möglichst maßgeschneiderten Anpassung der Kursinhalte auf die derzeitigen Bedürfnisse der Teilnehmer (Bildungszielplanung).

1.2 Rahmenlehrpläne

1.2.1 Geregelter Bereich

Bildungsmaßnahmen, die auf Berufsabschlüsse in anerkannten Ausbildungsberufen oder bundes- / landesrechtlich geregelten Berufen vorbereiten, sind grundsätzlich gemäß der gesetzlichen Ausbildungsordnung bzw. des zugehörigen Rahmenlehrplanes (siehe [Externes Regelwerk](#)) durchzuführen.

Der Erlass der Ausbildungsordnungen, Rahmenlehrpläne und Ausbildungsprofile erfolgt durch Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt (Bundesanzeiger). Diese werden als Grundlagen zur Konzeptionserstellung der jeweiligen Ausbildungskonzepte verwendet.

In übergreifenden [Rahmenlehrplänen](#) werden Lernziele und -inhalte für die angebotenen Kurse gemäß Vorgaben der gesetzlichen Regelwerke festgelegt. Der [Rahmenlehrplan](#) regelt damit verbindlich Umfänge der Kurse, Teilnehmer, Ziele / Inhalte, Methoden sowie Prüfungen / Zwischen- und Abschlusstests (z.B. Rahmenlehrplan Integrationskurs sowie Orientierungskurs inklusive mitgeltendem „Konzept für einen bundesweiten Integrationskurs“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)).

1.2.2 Freier Bereich

Die Festlegung eines Ausbildungskonzeptes erfolgt im freien Bereich, wo zunächst keine diesbezüglichen bindenden Rahmenbedingungen existent sind, ebenfalls anhand von [Rahmenlehrplänen](#), die hinsichtlich Kursdauer, Teilnehmern, Inhalten, Methoden sowie Abschlüssen somit wesentlich freier in ihrer Gestaltung sind. Als Richtlinie dient die [Lernziel-Matrix](#), die einen Überblick über die jeweiligen Leistungsniveaus in den unterschiedlichen Lernfeldern (Hör- / Leseverständnis, Schreiben, Kommunikation und Grammatik) gibt.

Da die Kursteilnehmer in diesem Bereich häufig unterschiedliche Erfahrungen und Vorbildungen mitbringen, ist der [Rahmenlehrplan](#) für die Sprach-Trainings bewusst relativ offen gestaltet und gibt damit lediglich einen groben Rahmen mit Verweis auf die in der [Lernziel-Matrix](#) festgelegten Lernfelder. Die einzelnen Lernfelder werden je Kurs auf die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe angepasst, was im Rahmen der konkreten Kursplanung bei der Ermittlung der Teilnehmerqualifikation erfolgt.

1.3 Kursentwicklung

Die Geschäftsführung plant, koordiniert und überwacht die einzelnen Schritte im Rahmen der Neu- bzw. Änderungskonzeption eines Kurses in Abstimmung mit den verantwortlichen Kursleitern und Trainern.

1.3.1 Berücksichtigung ausbildungs- und arbeitsmarktlicher Erkenntnisse

Im Rahmen geförderter Maßnahmen wirkt die [faz](#) aktiv bei der Aktivierung und Eingliederung der Kursteilnehmer in eine reguläre Beschäftigung mit. Vor Beginn eines Kurses ist dessen Zielsetzung auf die aktuelle Verwertbarkeit auszurichten, was die vorherige Erhebung der Daten des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes nach Rücksprache mit den regionalen Stellen der Bundesagentur für Arbeit bedingt.

1.3.2 Unterbeauftragung

Werden AZAV-Maßnahmen vollständig oder anteilig durch unterbeauftragte Bildungsträger (gemeint sind hier nicht Einzelpersonen im Sinne der externen Honorarkräfte, sondern rechtlich eigenständige Unternehmen im Sinne von Kooperationspartnern) durchgeführt, ist deren Status in Form einer Trägerzulassung nach AZAV bzw. – bei nicht AZAV-zugelassenen Trägern – der Aspekt der „Unerheblichkeit“ zu berücksichtigen. Prinzipiell ist auch eine Unterbeauftragung von nicht AZAV-zugelassenen Bildungsträgern möglich, wobei die Beauftragung nicht mehr als 10% am Gesamtumfang der Maßnahme überschreiten darf. Alternativ zur AZAV-Trägerzertifizierung werden auch Zulassungen aufgrund gesetzlicher Regelwerke anerkannt.

Zum aktuellen Zeitpunkt kommt das Thema der Unterbeauftragung bei der [faz](#) nicht zur Anwendung. Da der Bildungsträger jedoch grundsätzlich für die Festlegung und Überwachung der Zulassungsvoraussetzungen für

Kooperationspartner verantwortlich ist, wird bei entsprechender Relevanz die Festlegung eines qualitätssichernden Verfahrens für die Unterauftragsvergabe erforderlich.

1.3.3 Methodisch-didaktisches Konzept

Die im Rahmen der Kurse eingesetzten Methoden sind der jeweiligen Zielgruppe angemessen zu gestalten. Im Bereich der Fremdsprachentrainings werden Methoden eingesetzt, die angesichts der Lernerfahrungen vorwiegend auf selbstverantwortlichem Wissenserwerb bei Anleitung durch fachkundige Trainer ausgerichtet sind.

In den Kursen kommen überwiegend praxisorientierte Projektarbeit, in der theoretisch erworbene Kenntnisse umgesetzt werden, Selbstlernphasen, Gruppenarbeiten (bevorzugt in Tandem-Teams und Kleingruppen) sowie praktische Anwendungen / Übungen unter Anleitung bis hin zur Selbständigkeit zum Einsatz. Im Rahmen der theoretischen Ausbildung erfolgt die Wissensvermittlung über Frontalunterricht bei Einsatz moderner visueller Medien. Eine Besonderheit stellt die Form des WebClassrooms bzw. E-Learnings dar, wobei die Stoffvermittlung bzw. Gesprächssituationen unter Nutzung von Webcams und Internet praktiziert werden.

Die Kurse werden fallweise durch Manuskripte, Handouts, Fachtexte und Lehrmittel unterstützt; ergänzend dazu sind verschiedene Präsentationen (PPT) zu einzelnen Themen verfügbar. Die Teilnehmer sind weiterhin aufgefordert, eigene Texte und Print-Materialien in die Trainings mitzubringen und unter Anleitung zu bearbeiten.

1.4 Kursgestaltung

Wesentliche Punkte im Rahmen der Entwicklung von [Rahmenlehrplänen](#) sind Lehrgangsziel (Bildungs- und Lernziele – im AZAV-Bereich in Anlehnung an die jeweils geltende BDKS-Liste der Bundesagentur für Arbeit), Kursinhalte, Dauer / zeitliche Gestaltung, Zielgruppe / Zugangsvoraussetzungen, Methoden und Materialien, Lernzielkontrollen, Prüfungsroutinen, Abschluss (Prüfergebnisse, Zeugnisse, Zertifikate, Teilnahmebestätigung) sowie ggf. praktische Phasen.

1.4.1 Konkrete Kursplanung

Zur Planung jedes einzelnen Kurses sind weiterhin folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- **Gruppenzusammensetzung** nach Kenntnisstand (Gruppen mit inhomogenem Kenntnisstand können schlecht bis gar nicht unterrichtet werden)
- Möglichkeit von **Selbstlernphasen** (Hausaufgaben / Selbstlernphasen sind zwar nützlich und wichtig, sind in großem Umfang jedoch häufig nicht realistisch)
- Abstand und Umfang von **Lernfortschrittmessungen** (durchzuführende Tests sollen sich auf den im Kurs vermittelten Stoff beziehen und eine Wertung „Lernziel erreicht / nicht erreicht“ ermöglichen)
- Gestaltung von **Lernpausen** (evtl. Regelungen für Urlaubs- oder Umfeld-bedingte Lernpausen)
- Erfordernis zur **Vorbereitung** auf anerkannte (Abschluss-) **Prüfungen** (die Vorbereitung der Teilnehmer auf angestrebte Prüfungen erfolgt in der Akademie selbst, die Abnahme derselben bei der örtlichen IHK bzw. als Online-Test per Internet (Integrationskurse)).

1.4.2 Lernzielkontrollen

Regelmäßige Lernerfolgskontrollen (Verständnis-, Zwischen- und Abschlussprüfungen) dienen als Eignungsnachweis für die Teilnehmer und Qualitätskontrolle für die Lehrkräfte bezüglich Effektivität der von ihnen durchgeführten Kurse. Dabei kommen mündliche Befragungen, schriftliche Prüfungen (Multiple Choice - Tests, Fragenkataloge) sowie praktische Prüfungen zur Anwendung. Lernzielkontrollen werden nach Abstimmung mit der Kursleitung vom jeweiligen Trainer eingeplant (siehe Festlegungen im betreffenden [Rahmenlehrplan](#)), durchgeführt und ausgewertet).

1.5 Freigabe- und Zulassungsverfahren

1.5.1 Interne Freigabe

Die Geschäftsführung fungiert als interne Prüfungs- und Freigabeinstanz, bevor ein neues / geändertes Kurskonzept verabschiedet wird. Neue bzw. modifizierte Maßnahmen im Bereich AZAV werden bei der Zertifizierungsstelle / Fachkundigen Stelle (FKS) mittels standardisierter Antragsunterlagen beantragt und erhalten nach Freigabe eine entsprechende Zulassungsnummer, die Voraussetzung für die spätere Bearbeitung im Zusammenhang mit den Förderstellen (Anträge, Korrespondenz, Abrechnung) ist.

1.5.2 Externe Freigabe




Neue Maßnahmen werden bei der Fachkundigen Stelle (FKS) über die [Maßnahmenspezifikation](#) beantragt, veränderte (bereits zugelassene) Maßnahmen über die [Änderungsmitteilung](#).

Erteilte Zulassungen können für einzelne Maßnahmen oder modular aufgebaute Maßnahmenpakete (Baukasten-Prinzip) erteilt werden und sind in der Regel 3 Jahre gültig. Bei wesentlichen Änderungen an der Maßnahme innerhalb des Genehmigungszeitraumes besteht Anzeigepflicht bei der Fachkundigen Stelle über die [Änderungsmitteilung](#).

1.6 Evaluation

Zur Evaluierung der Kurskonzepte werden die Kursteilnehmer in Form von Gesprächen bzw. über Beurteilungsbögen ([Teilnehmerbefragung](#)) interviewt. Nach Absolvierung eines Kurses erfolgt insbesondere der gegenseitige Austausch zwischen Teilnehmern und Lehrkraft im Gruppen-Gespräch.

Zum Abschluss eines neuen bzw. maßgeblich veränderten Kurskonzeptes erfolgt die Gesamtevaluation der Maßnahme aus Sicht der Akademie in Form eines Abschlussgespräches der daran beteiligten Personen (Geschäftsführung, Kursleitung und beteiligte Trainer).

Mitgeltende Unterlagen:		7-01	Lernziel-Matrix
		7-02	Rahmenlehrplan
		7-03	Maßnahmenspezifikation